



Öffentlicher Rassismus: Grenze der Meinungsäusserungsfreiheit

Medienmitteilung

22. September 2009. Humanrights.ch / MERS erstattete am 21. September 2009 bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Appenzell Ausserrhoden Strafanzeige wegen eines mutmasslichen Verstosses gegen das strafrechtliche Verbot der Rassendiskriminierung (Art. 261^{bis} StGB). Am Schwingfest auf der Schwägalp (AR) vom 16. August trug das Jodelchörli Urnäsch vor laufender Kamera des Schweizer Fernsehens einen rassistischen «Schnupfspruch» vor. Mit der Strafanzeige soll in erster Linie bezweckt werden, dass grundsätzlich über das Verhältnis zwischen dem Rassendiskriminierungsverbot und der Meinungsäusserungsfreiheit nachgedacht wird.

Die grund- und menschenrechtlich gewährleistete Meinungsäusserungsfreiheit hat ihre Grenze dort, wo Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder einer ihnen zugeschriebenen Rasse das gleichberechtigte Geniessen von Menschenrechten ausdrücklich oder implizit *öffentlich* abgesprochen wird. Die Passage des Schnupfspruches des Jodelchörli Urnäsch «denn in der Bibel steht geschrieben, du sollst deine Feinde lieben, damit ist gemeint der Schnupftabak und nicht das gottverdammte Jugopack» hat diese Grenze überschritten. Durch die rassistisch diskriminierende Äusserung wurden Menschen aus Ex-Jugoslawien auf schwerwiegende Weise öffentlich in ihrer Menschenwürde herabgesetzt.

Humanrights.ch / MERS geht es mit der Anzeige nicht darum, mit der «Moralkeule» zu schwingen. Vielmehr ist der strafrechtliche und administrative Schutz vor öffentlichem Rassismus eine menschenrechtliche Pflicht. Auch sollen mit der Anzeige die Grenzen der Meinungsäusserungsfreiheit deutlich gemacht werden. Denn man kann sich nicht einerseits auf die Menschenrechte berufen, um andererseits Menschenrechtsverletzungen zu rechtfertigen. Der Einsatz für eine diskriminierungsfreie Gewährleistung der Grund- und Menschenrechte ist nicht nur rechtlich geboten, sondern letztlich Garant für einen nachhaltigen sozialen Zusammenhalt in unserem Lande und eine wirksame Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

Kontakt

Tarek Naguib, Mitglied des Vorstandes Humanrights.ch/MERS
Tel. 079 350 63 18 oder 031 302 01 61
Email: info@humanrights.ch